

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Pläne der DB AG, Teile des Schienenpersonenfernverkehrs durch Schienenpersonennahverkehr zu ersetzen und durch die Länder zu finanzieren

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 25. Oktober 2000 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 12/5643):

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag protestiert gegen die Pläne der DB AG, Teile des Schienenpersonenfernverkehrs durch Schienenpersonennahverkehr zu ersetzen und durch die Länder zu finanzieren.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Bund nach Artikel 87 e Abs. 4 GG die Verantwortung für den Schienenpersonenfernverkehr trägt, d.h. er hat einen den Verkehrsbedürfnissen und dem Gemeinwohl entsprechendes Verkehrsangebot zu gewährleisten. Er stellt klar, dass sich die Aufgabe des Landes lediglich auf die Erbringung des Schienenpersonennahverkehrs erstreckt.
3. Das Land Baden-Württemberg erklärt seine Bereitschaft, im Rahmen einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern des Schienenpersonenfernverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs an einer Optimierung der Angebote im Schienenpersonenverkehr, insbesondere im Rahmen einer besseren Abstimmung der verschiedenen Produkte mit dem Ziel eines optimierten Gesamtangebots für Kunden, mitzuwirken.
4. Der Landtag fordert die DB AG auf, vor dem Abschluss der Verhandlungen mit den Ländern keine vollendeten Tatsachen durch einseitige Reduzierungen des Fernverkehrsangebots zu schaffen und die zu einer bedarfsgerechten und finanziell verantwortbaren Entscheidung der SPNV-Aufgabenträger erforderlichen Verkehrs- und Wirtschaftlichkeitsdaten zur Verfügung zu stellen.
5. Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, von der Streichung bedrohte Fernverkehrszüge zu erhalten, soweit sie nach dem Sicherstellungsgebot angeboten werden müssen. Das Land bietet insoweit seine Zusammenarbeit an.

Bericht

Mit Schreiben vom 24. April 2001 Az.: III.3822.2 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 25. Oktober 2000 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP (DS 12/5643) wird wie folgt berichtet:

Die Landesregierung hat sich den Plänen der DB AG, ihr Interregio-Angebot erheblich auszudünnen, von Anfang an entschieden widersetzt. In schwierigen Verhandlungen mit der Bahn konnte das Ministerium für Umwelt und Verkehr den befürchteten weitgehenden Rückzug der DB AG aus dem Fernverkehr verhindern. Die Bahn wird die bisherigen Interregio-Verbindungen, allerdings nicht als Fernverkehr, für die Übergangszeit bis zum Fahrplanwechsel Ende 2002 ohne Bestellung und Zahlung durch das Land im Wesentlichen weiterfahren. Mit der DB AG wurde für den Zeitraum bis zum Jahr 2003 ein Programm zur Verbesserung des Komforts und der Qualität im Schienenpersonennahverkehr vereinbart. Mit diesem Programm, zu dem das Land einen Zuschuss von 29,5 Mio. DM leistet, sollen vor allem rund 170 im Schienenpersonennahverkehr des Landes eingesetzte Wagen modernisiert werden. Damit steht kurzfristig besseres Wagenmaterial im Nahverkehr des Landes zur Verfügung.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hatte auch private Schienenverkehrsunternehmen, die von sich aus Interesse an einer Übernahme von Interregio-Strecken bekundet hatten, aufgefordert, konkrete Angebote vorzulegen. Das Land hat sich letztlich für eine zeitlich befristete Zusammenarbeit mit der DB AG entschlossen, weil nur so eine Weiterführung sämtlicher Verbindungen gewährleistet ist. Zum damaligen Zeitpunkt hatten die Bewerber nur Lösungen für Verkehre auf der Südbahn und der Schwarzwaldbahn angeboten. Zudem konnten Zweifel an der Realisierbarkeit angesichts des sehr knappen Zeitraumes bis zum Fahrplanwechsel 2001 nicht ausgeräumt werden. Nur die DB AG hat eine Lösung für ganz Baden-Württemberg aufzeigen können. Mit der jetzt gewählten Lösung stehen für den Zeitraum ab dem Jahr 2003 sämtliche Optionen offen.

Da die auf dem Verhandlungsweg erzielte Lösung zeitlich befristet ist, hat das Land gemeinsam mit dem Freistaat Bayern ein „Gesetz zur Gewährleistung des Schienenpersonenfernverkehrs“ in den Bundesrat eingebracht. Erst die gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Gewährleistung des Schienenpersonenfernverkehrs wird zu einer befriedigenden Lösung des Problems führen.

Das Gesetz soll klarstellen, dass der Bund nach Maßgabe des Wohls der Allgemeinheit zur Sicherstellung des Schienenpersonenfernverkehrs verpflichtet ist. Zugleich sollen ihm die erforderlichen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgabe zur Verfügung gestellt werden. Der Bund hat danach nicht erbrachte Verkehrsangebote im Schienenpersonenfernverkehr durch Abschluss von Verkehrsdurchführungsverträgen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen sicherzustellen und die Verträge über den Bundeshaushalt zu finanzieren. Dabei muss der Bund zumindest den Status quo von 180 Mio. Zugkilometern/Jahr gewährleisten. Die Erfüllung des Gewährleistungsauftrages und die Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs stellt die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundestages und Bundesrates in einem Schienenpersonenfernverkehrsplan dar, der alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Außerdem hat der Bundesverkehrsminister dem Bundestag und dem Bundesrat jährlich über die

Umsetzung des Planes und die Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs zu berichten.

Die Länder haben die mit der Bahnreform übertragenen Aufgaben im Schienenpersonenverkehr mit großem Engagement wahrgenommen und sorgen mit Regionalisierungsmitteln für einen attraktiven Nahverkehr. Die Bundesratsinitiative hat zum Ziel, den Bund für seinen Verantwortungsbereich nun ebenfalls in die Pflicht zu nehmen. Zugleich soll eine Aufgabenverlagerung auf Kosten der Länder verhindert werden.

Trotz mehrfacher Aufforderung und entsprechender Beschlüsse der Konferenz der Ministerpräsidenten und der Verkehrsminister im Herbst 2000 hat sich die DB AG geweigert, Zahlen zur Wirtschaftlichkeit der Interregio-Verbindungen offen zu legen.